

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Baden

Parlamentarismus

1918 - 1933

HANDBUCH

- 10-4 ***Der badische Landtag 1918 - 1933*** / Michael Braun. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 645 S. : Ill. ; 24 cm. - (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). - Zugl.: Überarb. Fassung von: Heidelberg, Univ., Diss., 2005. - ISBN 978-3-7700-5294-3 : EUR 78.00
[#0950]

Die Untersuchung des Badischen Parlamentarismus in der Weimarer Republik erscheint aus zahlreichen Gründen reizvoll, ja fast notwendig. Bislang richtete sich das Interesse der Forschung zur badischen Verfassungsgeschichte vorwiegend auf den Vormärz und die Revolution von 1848/49 sowie auf die Zeit der liberalen Vorherrschaft bzw. die Jahre des badischen Kulturkampfes.¹ Große Aufmerksamkeit hat zudem das 1905 geschlossene Großblockbündnis, eine in Deutschland zu diesem Zeitpunkt singuläre Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratie und liberalen Parteien, gefunden. Dagegen sind Studien zur Verfassungs- und Parteiengeschichte Badens in den 1920er Jahren nicht gerade zahlreich, eine Gesamtdarstellung zum Parlamentarismus ein Desiderat.

¹ Vgl. hierzu neuerdings ***Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870*** : ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution / Hans-Peter Becht. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 933 S. : graph. Darst. ; 23 cm. - (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). - Zugl.: Stuttgart, Univ., Habil.-Schr., 2009. - ISBN 978-3-7700-5297-4 : EUR 98.00 [#0890]. - Rez.: **IFB 10-1**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz309931290rez-1.pdf> - Von demselben bereits früher: ***Badische Parlamentarier 1867 - 1874*** : historische Photographien und biographisches Handbuch / Hans-Peter Becht. - Düsseldorf : Droste, 1995. - 283 S. : Ill. ; 23 cm. - (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 3). - ISBN 3-7700-5187-4 : DM 78.00 [3932]. - Rez.: **IFB 99-B09-446**

Verdienstvoll ist es von Michael Braun, sich diesem Thema zugewandt zu haben, auch deshalb, weil Baden in der Weimarer Republik, zumindest in mancher Hinsicht, einen Sonderfall darstellt: Der Übergang von der monarchischen zur republikanischen Staatsform im Herbst/ Winter 1918/19 verlief weitgehend reibungslos und ohne Blutvergießen. Bereits am 5. Januar 1919 konnte in Baden eine Verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt und die neue Konstitution konnte bereits im März/April 1919 mit breiter Mehrheit verabschiedet werden. Auch herrschten in Baden, anders als im Reich, in der ersten Phase der Weimarer Republik wie auch in der Endphase der Weimarer Republik verhältnismäßig stabile Zustände; dem entsprach auch das Vorhandensein einer breiten Regierungsmehrheit von Zentrum und SPD (und einer der beiden liberalen Parteien), die bis zum November 1932, als die Koalition an der Frage des Konkordatsabschlusses scheiterte, über weite Strecken erfolgreich zusammenarbeitete. Braun zeigt die hier knapp umrissenen Entwicklungstendenzen und Besonderheiten der badischen Verfassungsgeschichte der zwanziger Jahre auf und versucht, diese zu erklären.

Die Arbeit Brauns gliedert sich in sechs Kapitel, von denen sich die beiden ersten dem Übergang von der Monarchie zur Republik in den Monaten November 1918 bis Januar 1919 sowie schließlich der Entstehung der badischen Verfassung widmen. Braun zeigt, daß „das vielfach beschriebene und gelobte liberale Klima, in dem die sozialen Gegensätze weniger kraß als andernorts erschienen“ (S.35), eine wichtige Voraussetzung für die Bildung einer Allparteienregierung im November 1918 darstellte. Gerade weil zur Zeit des Großblockes ab 1905 die SPD bereits an den regierenden Liberalismus im Staat herangeführt worden war und mit den arrivierten politischen Kräften, zumindest partiell kooperiert hatte, waren gute Voraussetzungen „für einen weitgehend krisenfreien Übergang zu einer demokratisch-parlamentarischen Republik“ (S. 36) geschaffen. Somit konnten, wie Braun mit Rudolf Morsey konstatiert, „die typischen Konfliktmuster und Verlaufsformen der revolutionären Übergangszeit“ (S. 36) vermieden werden. Auch konnte die badische Sozialdemokratie im Vorfeld der Wahlen zur badischen Nationalversammlung unter keinen Umständen auf eine absolute Mehrheit hoffen, sondern mußte vielmehr von vorneherein darauf bedacht sein, mit Liberalismus und politischem Katholizismus die anderen gesellschaftlich relevanten Kräfte in die Regierungspolitik einzubinden. Dem entsprach die Schaffung einer Übergangsregierung, in der neben fünf Sozialdemokraten eben auch zwei Liberale und zwei katholische Politiker Platz nahmen. Wenn auch die Mitglieder der neuen Regierung, wie Braun betont, unvorbereitet waren, so waren sie gleichwohl nicht unerfahren, selbst die jüngeren Regierungsmitglieder standen in der personellen Kontinuität der badischen Landtagsarbeit der vorausgegangenen Jahre. Alle Mitglieder der Vorläufigen Volksregierung verband die Erinnerung „an die mehr als nur gelegentlich parteiübergreifende politische Arbeit in der Vergangenheit“ (S. 43). Ebenfalls einig waren sich schließlich alle Regierungsmitglieder, auch die Sozialdemokraten, in der durchaus positiven Bewertung des letzten regierenden Großherzogs. Ermöglicht wurde der relativ konfliktfrei Übergang zur Repu-

blick schließlich auch durch die Haltung der badischen Zentrumsparterie, die sich als erster Landesverband des Zentrums zu einer loyalen Mitarbeit in einem demokratischen Staat bekannte, genauso wie auch der Badischen Bauernbund, die Landwirtschaftskammern und der Genossenschaftsverband Badischer Landwirtschaftlicher Vereinigungen für eine loyale Haltung gegenüber der Vorläufigen Volksregierung gewonnen werden. Ebenfalls eingebunden werden konnte schließlich die Rätebewegung, wobei Braun das geschickte Auftreten von Justizminister Marum darstellt, dem die insgesamt kooperative Haltung des Landes-, Arbeiter- und Soldatenrates u.a. zu verdanken war.

Das schnelle Arrangement der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte auf Landesebene wurde nicht zuletzt dadurch bedingt, daß in Baden stärker als in Berlin konkrete Probleme gelöst werden mußten: Galt es doch hier die Rückführung des Westheeres vor Ort zu organisieren; zudem durfte das Land nicht im Chaos versinken, drohte doch in diesem Fall jederzeit der Einmarsch französischer Truppen.

Abschließend stellt Braun fest, daß in Baden die Revolution von 1918/19 keine identitätsstiftende Wirkung hatte, „allenfalls deren unblutige Überwindung taucht vereinzelt als identitätsstiftendes Moment auf“ (S. 51). „Nicht die Revolution“, stellt Braun in Anlehnung an Reinhard Rürup fest, „sondern die der Revolution abgerungene Kontinuität war die Basis der Weimarer Demokratie“ (S. 51) im ehemaligen Großherzogtum. Überaus deutlich arbeitet Braun heraus, daß die Mitglieder der badischen Volksregierung für sich eine Art Vorreiterrolle in Anspruch nehmen wollten und ihr Land gleichsam als „Gegenpol zu den von revolutionären Kämpfen geprägten Orten Berlin, München oder dem Ruhrgebiet“ (S. 52) verstanden wissen wollten – als ein Land, das als erstes wieder zu geordneten und verfassungsmäßigen Zuständen übergegangen ist.

Nach dem Blick auf die Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung widmet sich der Autor der legislativen Tätigkeit des badischen Landtages. Betrachtet wird dabei neben der Notstandsgesetzgebung exemplarisch die Gesetzgebungstätigkeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Bildungspolitik. Die Auswahl dieser beiden Themen scheint naheliegend. Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik wurden in den zwanziger Jahren grundlegende Entscheidungen wie beispielsweise die Gründung des Badenwerkes getroffen. Die Schul- und Kulturpolitik war und ist freilich primär Gegenstand der Landesgesetzgebung. Schließlich wird noch die Haushalts- und Finanzgesetzgebung betrachtet.

Relativ breiten Raum widmet Braun zudem Wählern und Gewählten. Dabei beschäftigt er sich einerseits mit dem Landtagswahlrecht sowie den Landtagswahlen der Jahre 1921 - 1929. Detailreich ist insbesondere die Analyse des Wahlergebnisses von 1921; diese hätte geraffter erfolgen können und liest sich zum Teil etwas ermüdend. An dieser Stelle wäre es interessanter erschienen, einmal in die Wahlkämpfe hineinzugehen und zu hinterfragen, welche Themen hier behandelt wurden und welche Frontlinien zwischen den verschiedenen Parteien herrschten. Daneben beinhaltet das Kapitel schließlich einen Blick auf die Sozialstruktur des Parlamentes insgesamt wie

auch der einzelnen Fraktionen. Ergänzt werden die hier gemachten Ausführungen durch einen überaus hilfreichen Tabellenteil im Anhang, der sich primär der Sozialstruktur des Parlamentes widmet.

Als wirklich gelungen wird man das fünfte Kapitel bezeichnen, in dem Braun zunächst den Regierungsbildungen der Jahre 1919 - 1932 nachgeht und nochmals aufzeigt, warum SPD und Zentrum so gut kooperiert haben. Da beide Parteien im „kleinstädtisch-industriellen“ bzw. „kleinlandwirtschaftlichen Milieu“ (S. 439) verankert waren, standen sie sich im Hinblick auf Programmatik und Selbstverständnis überaus nahe. Echte Differenzen gab es nur in der Schulpolitik. Auch Personen haben für die gute Zusammenarbeit der beiden Parteien eine wesentliche Rolle gespielt: So waren es auf Seiten des Zentrums Joseph Schofer und auf Seiten der Sozialdemokratie Adam Remmele und Ludwig Marum, die in jedem Falle respektvoll und mit Achtung vor der Position des jeweils anderen die Regierungsarbeit meisterten. Gerade als sich Marum und Remmele um 1930 aus der Landespolitik zurückzogen und Schofer von langer Krankheit gebeugt starb, geriet die Koalition ins Schlingern. Zudem war das Politikverständnis aller genannten Akteure, wie Braun herausstreicht, überaus pragmatisch orientiert: „Den politischen Akteuren war klar, daß im Fall des Scheiterns der aktuellen politischen Konstellation oder Kompromissfindung, es ein oder zwei Wochen später exakt die gleichen Personen sein würden, die an dem gleichen Standpunkt wieder anknüpfen müssen, um dieses Mal zu einer Lösung zu kommen. Da war es viel vernünftiger alles zu tun, um gleich zu einer Lösung zu kommen“ (S. 440).

Höchst lesenswert ist auch das Kapitel über die politische Kultur des Landtages. Braun untersucht hierbei insbesondere das Ständehaus und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung, indem er hinterfragt, welchen Stellenwert das Rondell als Ort einer immerhin schon hundertjährigen parlamentarischen Tradition auf das Selbstverständnis der Abgeordneten hatte. Der Gedanke, das Ständehaus gleichsam als Erinnerungsort badischer Verfassungsgeschichte zu begreifen, ist dabei interessant und sinnstiftend. Leider fallen die Ausführungen über den Einfluß der Presse für den badischen Parlamentarismus ein wenig zu knapp aus, wie auch die hier im Anhang beigefügte Tabelle nicht vollständig ist. Sinnvoll wäre es gewesen, noch einige kurze Ausführungen über die Struktur der überaus reichhaltigen badischen Pres-selandschaft anzufügen. Die badische Presse umfaßte nicht, wie hier behauptet, nur 25 Organe, im Gegenteil, allein die Zentrumspresse belief sich auf 35 - 40 Zeitungen wie auch die liberalen Parteien über eine reichhaltige Provinzpresse verfügten, deren Redakteure und Verleger ihnen nahe stand.²

Abgeschlossen wird die Arbeit durch einen dann wieder sehr gelungenen Abschnitt über die Selbstverteidigung des badischen Parlamentarismus ge-

² Zur Struktur der badischen Presse im Kaiserreich – eine Struktur, die wesentlich auch in der Weimarer Zeit beibehalten wurde vgl. **Die badische Presse im Kaiserreich - Spiegelbild der Parteiverhältnisse vor dem Ersten Weltkrieg** / Fred-Ludwig Sepaintner. // In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. - 128 (1980), S. 403 - 413.

genüber dem heraufziehenden totalitären System. Überaus anschaulich illustriert der Autor hierbei, daß Zentrum und Sozialdemokratie unter allen Umständen gewillt waren, auf Landesebene das notwendige gesetzliche Instrumentarium zu schaffen, um energisch gegen die politische Privatarmee von Nationalsozialisten und Kommunisten vorzugehen. Dabei wird insbesondere Staatspräsident Josef Schmitt als ein engagierter und konsequenter Verteidiger des demokratischen Verfassungsstaates vorgestellt. Schließlich verfügt der Band noch über einen hilfreichen Anhang, in dem sich neben dem bereits genannten statistischen Material zur Sozialstruktur des Landtag und der einzelnen Fraktionen u.a. noch eine synoptische Darstellung der badischen Verfassung und der ihr zugrundeliegenden Entwürfe, Statistiken über die Gesetzgebungstätigkeit des Landtages sowie Übersichten über Wahlergebnisse und Sitzverteilungen im Landtag befinden.

Am Ende läßt sich festhalten: Insgesamt ein sehr gelungenes Handbuch zur Geschichte des badischen Parlamentarismus. Es wäre schön, wenn Brauns Arbeit Ausgangspunkt für weitere Darstellungen zur badischen Parlaments- und Parteiengeschichte würde. So wissen wir immer noch viel zu wenig beispielsweise über die Entwicklung der nationalliberalen DVP in der Weimarer Zeit und deren parlamentarische Spitzen (Finanzminister Mattes, Innenminister Umhauer oder Landtagsvizepräsident Waldeck); gleiches gilt für die Deutschnationale Volkspartei und den Badischen Landbund, die von der Forschung ebenfalls bisher noch wenig registriert wurden.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>